

Stärkung der Opferrechte

Autorin: RA Stephanie Selig

Der Bundesrat beabsichtigt, durch punktuelle Änderungen die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung zu verbessern. Ein wesentlicher Aspekt betrifft die Stärkung der Opferrechte. Nachfolgend in Kürze die wichtigsten in Rede stehenden Änderungen:

- Die Staatsanwaltschaft soll neu im Strafbefehlsverfahren über Zivilforderungen entscheiden können, sofern deren Streitwert Fr. 30'000 nicht übersteigt und die Beurteilung ohne weitere Beweiserhebung möglich ist. Bislang werden Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren auf den Zivilweg verwiesen.
- Opfer sollen neu Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben, selbst wenn Sie keine Zivilansprüche geltend machen, sondern sich nur als Strafläger am Verfahren beteiligen. Sie sollen die im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege zugesprochene finanzielle Leistungen zudem nicht mehr rückerstatten müssen
- Grundsätzlich hat die in einem Strafverfahren beschuldigte Person ein persönliches Teilnahmerecht, wenn ein Opfer befragt wird. Künftig soll der Beschuldigte ausgeschlossen werden können, wenn ein Kind befragt wird und eine schwere psychische Belastung des Kindes trotz möglicher Schutzmassnahmen droht.